



Köln, den 08.12.2025

## Elterninformation zur handyfreien Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 08.10.2025 tritt nun unsere neue Handyordnung in Kraft:

### 1. Grundsätze

Die Vereinbarung zur handyfreien Schule wurde beschlossen, um ein störungsfreies Lernumfeld zu gewährleisten, das soziale Miteinander zu fördern und den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag soll klar geregelt werden. Dies schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

### 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 2.1 Allgemeine Regeln

**Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen und die private Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt.**

Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen (Unterricht, Pausen, Projekte, AGs etc.), sofern nicht ausdrücklich anderes festgelegt wird.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Handy mit in die Schule bringen, legen ihr Gerät vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende in die verschließbare Handysammelstation der Klasse.

Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Mobiltelefonen.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen mit privaten Endgeräten sind grundsätzlich untersagt.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen mit den Schul- iPads sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft und nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

#### 2.2 Sonderregelungen

**Genehmigte besondere Situationen:** In Notfällen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten kontaktieren.

**Medizinisch notwendige Erreichbarkeit:** Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Klassenleitung beantragen.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Verstoß	Maßnahme
erstmalige Missachtung der Regelung	Information an die Schulleitung, sofortige Suspendierung für den Unterrichtstag und Elterninformation
wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. unerlaubte Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Information an die Schulleitung, sofortige Suspendierung für den Unterrichtstag. Elterngespräch, ggf. Ordnungsmaßnahme
Nutzung bei Klassenarbeiten oder in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden sowie erzieherische Einwirkungen bzw. Ordnungsmaßnahmen

### 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt und besprochen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Die Ordnung wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft.

Köln, den 08.12.2025

KHS Großer Griechenmarkt

*Bitte bestätigen Sie unten die Kenntnisnahme dieses Schreibens*

**Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Schreibens zur handyfreien Schule vom 08.12.2025.**

---

Name, Vorname Schüler/in

---

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

---

Datum, Unterschrift